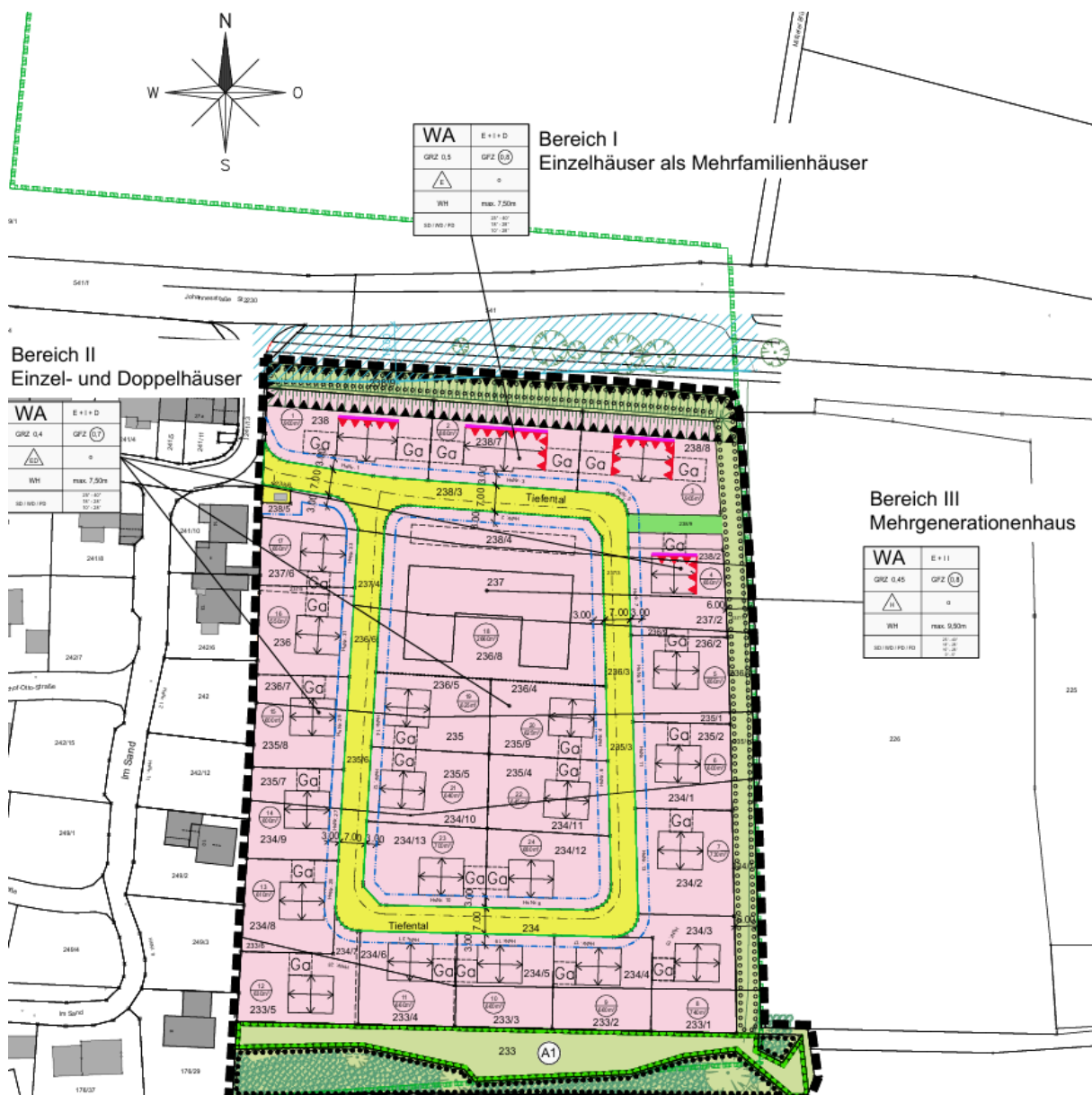


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB - zur 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 43 „Böhming Ost II“

Der Markt Kipfenberg hat mit Beschluss des Ferienausschusses vom 27.08.2026 die Aufstellung zur 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 43 „Böhming Ost II“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet.



Die 1. Änderung des Bebauungsplans Böhming Ost II wird erforderlich, da infolge einer beabsichtigten Grundstücksneuordnung einzelne Grundstücksgrenzen angepasst werden sollen. Die geänderten Flächenzuschnitte machen eine entsprechende Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig. Am östlichen Rand des Geltungsbereichs wird der Grünstreifen in Richtung der an grenzenden Flur auf eine Breite von 5,00 m reduziert. Die freiwerdende Fläche wird teilweise der Bauparzelle 4 zugeschlagen, welche künftig eine

Grundstücksgröße von 650 m² aufweist. Die nördlich der Grünfläche entfallende Teilfläche von 25 m² wird der Bauparzelle 3 zugeordnet.

Der Aufstellungsbeschluss des Marktes Kipfenberg wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Ferienausschuss des Marktes Kipfenberg hat in seiner Sitzung vom 27.08.2026 die vorgelegten Vorentwürfe samt Anlagen und Begründung nach § 2a Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Böhming Ost II“ in Böhming gebilligt und beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Böhming Ost II“ in Böhming gegeben. Die Planentwürfe und Begründungen nach § 2a Abs. 1 BauGB können in der Zeit vom 10.09.2026 bis 11.10.2026 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Kipfenberg, Marktplatz 19-20, 85110 Kipfenberg, oder auf der Homepage des Marktes Kipfenberg unter [www.kipfenberg/bauleitplanung/](http://www.kipfenberg.bauleitplanung/) von jedermann eingesehen werden. Die Planentwürfe und die Begründungen werden auf Wunsch erläutert. Der Öffentlichkeit wird bis zum 11.10.2026 die Möglichkeit gegeben sich zu den Bauleitplanentwürfen und zur Begründung zu äußern und wird gebeten Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials sachdienlich sind per Post an den Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg oder per E-Mail (bauamt@markt-kipfenberg.de) zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kipfenberg, 02.09.2026

Christian Wagner
Erster Bürgermeister